

Antragsteller: Name, Anschrift, Tel. (Stempel) E-Mail:	Antrag: Formular Ausnahmen
	obligatorische Ergänzung zum Antrag (Allgemeiner Teil) Datum:

Die zuständige Behörde kann in Einzelfällen Ausnahmen von Vorschriften der Strahlenschutzverordnung gestatten. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Behörde. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gestattung von Ausnahmen.

Die beantragten Ausnahmen sind unter Nr. 2. zu erläutern und zu begründen.

1. Beantragte Ausnahmen

<input type="checkbox"/>	Ausnahme von der Abgrenzungs-, Kennzeichnungs- oder Absicherungspflicht für Sperr- und Kontrollbereiche nach § 53 Abs. 1 bzw. 3 StrlSchV
<input type="checkbox"/>	Zulassung eines temporären Kontroll- oder Sperrbereichs nach § 53 Abs. 3 StrlSchV
<input type="checkbox"/>	Erlaubnis des Zutritts zu einem Strahlenschutzbereich nach § 55 Abs. 1 StrlSchV
<input type="checkbox"/>	Ausnahme zur Ermittlung der Körperdosis bei einer Person, die sich im Kontrollbereich aufhält, nach § 64 Abs. 1 StrlSchV
<input type="checkbox"/>	Gestattung eines längeren Zeitraumes für die Einreichung von Personendosimetern nach § 66 Abs. 3 StrlSchV
<input type="checkbox"/>	Befreiung von der Pflicht zur Führung eines bei der Behörde registrierten Strahlenpasses nach § 68 Abs. 1 StrlSchV
<input type="checkbox"/>	Befreiung von der Pflicht zur Vorlage eines bei der Behörde registrierten Strahlenpasses nach § 68 Abs. 3 StrlSchV
<input type="checkbox"/>	Ausnahme für Auszubildende und Studierende im Alter zwischen 16 und 18 Jahren vom Beschäftigungsverbot beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen für nach § 70 Abs. 2 StrlSchV
<input type="checkbox"/>	Befreiung von der Mitteilungspflicht nach § 103 Abs. 1 StrlSchV
<input type="checkbox"/>	Zulassung einer Jahresdosis von 50 mSv nach § 78 Abs. 1 StrlSchG
<input type="checkbox"/>	Zulassung eines höheren Grenzwertes für Auszubildende und Studierende im Alter zwischen 16 und 18 Jahren nach § 78 Abs. 3 StrlSchG
<input type="checkbox"/>	Zulassung einer höheren Berufslebensdosis nach § 77 StrlSchG
<input type="checkbox"/>	Ausnahme vom Weiterbeschäftigungsverbot bei einer Überschreitung eines Dosisgrenzwertes nach § 73 StrlSchV
<input type="checkbox"/>	Zulassung einer besonderen Strahlenexposition nach § 74 Abs. 1 StrlSchV
<input type="checkbox"/>	Befreiung von der Buchführungs- und Mitteilungspflicht nach § 85 Abs. 1 StrlSchV
<input type="checkbox"/>	Befreiung von der Buchführungs- und Mitteilungspflicht bei der Freigabe nach § 86 Abs. 1 StrlSchV
<input type="checkbox"/>	Verlängerung der Frist für die Überprüfung durch einen Sachverständigen nach § 88 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b StrlSchV auf (max. 3) Jahre.
<input type="checkbox"/>	Befreiung von der Pflicht zur Überprüfung durch einen Sachverständigen nach § 88 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b StrlSchV
<input type="checkbox"/>	Befreiung von der Pflicht zur Dichtheitsprüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1 StrlSchV

<input type="checkbox"/>	Gestattung zur Verwendung anderer Strahlungsmessgeräte nach § 90 Abs. 2 StrISchV
<input type="checkbox"/>	Ausnahme von der Pflicht zur Abgabe radioaktiver Stoffe ausschließlich an den Empfänger oder zum Empfang berechtigter Personen nach § 94 Abs. 6 StrISchV
<input type="checkbox"/>	Zulassung der Ablieferung anderer radioaktiver Abfälle an eine Anlage des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle nach § 5 Abs. 3 AtEV
<input type="checkbox"/>	Anderweitige Beseitigung oder Abgabe radioaktiver Abfälle nach § 6 AtEV
<input type="checkbox"/>	Befreiung von der Pflicht der Entfernung von radioaktiven Verunreinigungen von Grundstücken nach § 64 Abs. 1 StrISchG
<input type="checkbox"/>	Befreiung von der Pflicht zur Führung eines Strahlenpasses nach § 158 Abs. 1 Satz 1 StrISchV
<input type="checkbox"/>	Ausnahme von der Begrenzung der Exposition nach § 158 Abs. 2 Satz 1 StrISchV
<input type="checkbox"/>	

2. Nähere Angaben und Begründung zu den beantragten Ausnahmen

